



Schulpflege Maur
Zürichstrasse 8
8124 Maur
www.maur.ch

Schulverwaltung / Abteilung Bildung
043 366 13 33
schule@maur.ch

Schulzahnpflege Konzept

Gremium: Schulpflege
Beschlussdatum: 2. Juni 2026
Gültig ab: Samstag, 1. August 2026
IDG-Status: öffentlich

Registatur-Nr. 0.0.3.10
Geschäft-Nr. 2026-107
Systematische Rechtssammlung Nr. 881.1

1. Grundsätzliches	2
2. Prävention	2
2.1. Stellenplan	2
3. Jährliche Untersuchung	2
4. Behandlung	2
4.1. Behandlungskosten	3
4.2. Rechnungsstellung	3
4.3. Einkommensabhängige Vergünstigungen	3
5. Schulzahnärzte	3
6. Schlussbestimmungen	3
6.1. Verteiler	3
6.2. Inkraftsetzung	3

Maur, 23. März 2026 / SLK

1. Grundsätzliches

Dieses Konzept basiert auf § 51. des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 2. April 2007 und auf der Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege (VSVZ) vom 15. November 1965.

Dieses Konzept hat Gültigkeit für alle Schüler/innen, welche den Unterricht an der Schule Maur besuchen.

2. Prävention

Im Zyklus 1 besucht die Schulzahnpflegeinstruktorin/ der Schulzahnpflegeinstruktor (SZPI). alle Klassen vier Mal pro Jahr.

Im Zyklus 2 und im Zyklus 3 kann die Schulzahnpflegeinstruktorin/ der Schulzahnpflegeinstruktor punktuelle Präventionslektionen oder Projekte zur Zahnprophylaxe, Mundhygiene sowie ausgewogener und zahngesunder Ernährung durchführen.

Die Schule Maur leistet keine Beiträge an weitere Prophylaxemassnahmen wie Fluoridierungen und dentalhygienische Behandlungen etc.

2.1. Stellenplan

Der Stellenplan für Prävention wird mit von der Schulpflege jeweils im Februar für das kommende Schuljahr bewilligt.

Im Zyklus 1 werden 4 Lektionen für die Prävention je Klasse eingesetzt.

Der Stellenplan für Prävention des Zyklus 2 und 3 richtet sich nach der Anzahl 3. Primarklassen. Je 3. Primarklasse werden 4 Lektionen eingesetzt. Die Verteilung dieser Ressourcen liegt in der Kompetenz der Schulleitungskonferenz.

3. Jährliche Untersuchung

Alle Schüler/innen werden jährlich auf den Zustand ihres Gebisses untersucht. Diese Reihenuntersuchung ist obligatorisch und erfolgt durch den zuständigen Schulzahnarzt / die zuständige Schulzahnärztin in dessen / deren Praxis. Die Kosten trägt die Gemeinde.

Schulabgänger/innen werden in der Praxis des zuständigen Schulzahnarztes / der zuständigen Schulzahnärztin untersucht. Auf Wunsch werden Bite-Wing Röntgenaufnahmen zulasten der Schule erstellt.

Die Eltern werden nach jeder Untersuchung mit der Kontrollkarte über die Untersuchungsergebnisse informiert. und die unterzeichnete Karte ist der Lehrperson innerhalb einer Woche zurückzugeben.

Der Schulzahnarzt / Die Schulzahnärztin stellt der Schule für diese Untersuchung direkt Rechnung.

4. Behandlung

Eine allfällige Behandlung ist nicht obligatorisch.

Die zu behandelnden Schüler/innen werden von den Eltern beim Zahnarzt angemeldet. Die Wahl des Zahnarztes ist frei.

Die Behandlung erfolgt nach Möglichkeit in der schulfreien Zeit. Die Kosten für versäumte Sitzungen gehen zu Lasten der Eltern und sind nicht beitragsberechtigt.

4.1. Behandlungskosten

Die Kosten für die Behandlung gehen zu Lasten der Eltern.

4.2. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für die Behandlungskosten erfolgt durch den Zahnarzt direkt an die Eltern oder den gesetzlichen Vertreter. Die Ansätze der Zahnärzte (Taxpunkte) entsprechen denen des Schulzahnärztlichen Dienstes der Stadt Zürich.

4.3. Einkommensabhängige Vergünstigungen

Die Schule Maur gewährt einkommensabhängige Vergünstigungen. Das Beitragsreglement regelt Art, Umfang und Vollzug.

5. Schulzahnärzte

Die Schulpflege ernennt die Schulzahnärzte.

Die Eltern werden informiert.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Verteiler

- Dossier 2026-107
- Systematische Rechtssammlung Nr. 881.1
- Online Informationsschalter für Mitarbeitende
- Schulzahnärzte

6.2. Inkraftsetzung

Auf Antrag der Schulleitungskonferenz wurde dieses Konzept von der Schulpflege am 2. Juni 2026 genehmigt und tritt per Samstag, 1. August 2026, in Kraft.

Dieses Konzept löst alle diesbezüglichen bisherigen Bestimmungen / Reglemente / Konzepte ab.

Maur, 2. Juni 2026

Schulpflege Maur

Rob Labruyère
Schulpräsident

Monika Schwyter
Leiterin Schulverwaltung